

Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 01.03.2002

2002/062
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2002	
Rat der Stadt	21.03.2002	

Betreff

Beschluss der Haushaltsreste 2001

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
--	--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt folgende Haushaltsreste 2001 gem. der Anlagen:

- im Vermögenshaushalt
- neue Haushaltseinnahmereste über 2.425.821,00 DM (Anlage 1)
- neue Haushaltsausgabereste über 12.350.326,33 DM (Anlage 2)
- alte Haushaltseinnahmereste über 4.047.106,07 DM (Anlage 3)
- alte Haushaltsausgabereste über 3.537.133,17 DM (Anlage 4)
- im Verwaltungshaushalt
- neue Haushaltsausgabereste über **1.778.798,35 DM** (Anlage 5).

Der Rat stimmt den Neuveranschlagungen

- im Vermögenshaushalt
- in der Einnahme gemäß Anlage 1 von 440.000,00 DM
- in der Ausgabe gemäß Anlage 2 von 921.000,00 DM
- in der Ausgabe gemäß Anlage 4 von 511.269,44 DM

Fortsetzung Beschlußvorschlag:

- im Verwaltungshaushalt
- in der Ausgabe gemäß Anlage 5 von 40.598,41 DM
- in der Ausgabe gemäß Anlage 6 von 85.767,51 DM

zu und beauftragt die Verwaltung, die Mittel für Neuveranschlagungen und deren Finanzierung im Rahmen des Änderungsdienstes zum Beschluß der Haushalts-Satzung 2002 einzuplanen.

Kruse

Sachverhalt

Prüfraster

Bis zum Jahresabschluß 1998 wurde die Bildung von Haushaltsresten durch den Stadtdirektor entschieden. Gem. Prüfpunkt I.9 des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten sind die Haushaltsrestelisten dem Rat zur Beratung vorzulegen. Die entsprechenden Beschlüsse sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich zuzuleiten. Die Verfügbarkeit von Ausgaberesten des Vermögenshaushaltes für Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, ist auf ein Jahr zu beschränken. Werden die Maßnahmen noch als notwendig angesehen, sind sie neu zu veranschlagen.

Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes

Neuveranschlagung nicht begonnener Maßnahmen

Die Beschränkung der zuvor beschriebenen Verfügbarkeit von Ausgaberesten bei nicht begonnenen Maßnahmen auf maximal 1 Jahr kann sich nur auf die Fortschreibung alter Haushaltsreste beziehen.

Eine Fortschreibung entsprechender Haushaltsreste konnten für die Einrichtung einer zentralen Servicestelle (Bürgerbüro), verschiedenen Maßnahmen im Schulbereich, dem Ausbau des Torfheider Baches sowie der Gründung der Projektentwicklungs-GmbH Becorit nicht erfolgen. Die Beträge werden abgesetzt und der Allgemeinen Rücklage zugeführt (s. Anlage 4). Im Rahmen der Veränderungsliste zur Beschlußfassung über die Haushaltssatzung 2002 werden diese Maßnahmen dem Rat zur erneuten Veranschlagung vorgeschlagen. Eine Finanzierung erfolgt durch die Rücklageentnahme. Die Auswirkungen sind insgesamt haushaltsneutral.

Bei der Position Grunderwerb Erin wird nur ein Teilbetrag (500.000 DM) bei der Restebildung berücksichtigt. Der Restbetrag wird neu veranschlagt (s. Anlage 4), weil aufgrund nichtrealisierter Einnahmen im Jahr 2001 eine vollständige Finanzierung nicht möglich ist. Eine Neuveranschlagung erfolgt auch bei den Positionen Kosten Grunderwerb aus vertraglicher Verpflichtung und Erwerb von Grundstücken (s. Anlage 2). Die Finanzierung dieser Neuveranschlagungen erfolgt jedoch nicht über eine Rücklagenzuführung sondern über Einnahmen im Haushalt 2002, die 2001 nicht eingegangen sind.

Eine analoge Anwendung würde auch für Maßnahmen nach dem 30 Mio. DM „Plus“-Modernisierungsprogramm gelten. Auch hier müßten dem Grunde nach unter Berücksichtigung des Prüfrasters Maßnahmen neu veranschlagt werden. Auf eine Neuveranschlagung soll verzichtet werden, da den veranschlagten Mitteln analog die Kreditermächtigung für die Ausgaben des 30 Mio. DM „Plus“ – Modernisierungsprogramms gegenübersteht. Dies würde eine Korrektur des Haushaltseinnahmerestes für Kreditaufnahmen bedeuten und eine neue Kreditermächtigung erfordern. Hinsichtlich des weiteren Vortrages des Haushaltseinnahmerestes bei der HHST: 1.910.3770.7 – Kredite des Kreditmarktes – erfolgt ein Beschluß in der selben Sitzung aufgrund gesonderter Vorlage.

Außerdem wird zur Durchführung der Maßnahmen des Programms für 2002 ohnehin eine gesonderte politische Entscheidung getroffen. Aus diesen Gründen wird in diesen Fällen die Übertragung des alten Haushaltsrestes vorgeschlagen, da der Intention der Prüfrasterbestimmung gefolgt wird.

Eine entsprechende Entscheidung hat der Rat bereits bei den Restebildungen in den vergangenen Jahren getroffen.

Die vorgeschlagene Restebildung ist im Vergleich zu einer Rücklagezuführung 2001 mit einer Neuveranschlagung in 2002 ebenfalls haushaltsneutral.

Bildung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen des 30 Mio. DM „Plus“ – Modernisierungsprogramms

Bei der Bildung der Haushaltsausgabereste im Rahmen des 30 Mio. DM „Plus“-Modernisierungsprogramms werden zum Teil Mittel nicht übertragen, weil diese im Laufe des Haushaltsjahres als Deckungsvorschlag für andere Maßnahmen des Programms über- oder außerplanmäßig eingesetzt wurden. Das vom Rat beschlossene gesamte Investitionsvolumen wird hierdurch nicht verändert.

Bildung von Haushaltsresten im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung für Schulen

Vor Jahren wurde den Schulen unter dem Gesichtspunkt einer wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung zugesagt, daß sie im Rahmen einer flexiblen Haushaltsführung die Möglichkeit haben, Mittel anzusparen, um in Folgejahren ggf. größere Investitionen insbesondere bei Inventar- und Lehrmittelbeschaffungen tätigen zu können. In Einzelfällen wird hierzu die Bildung von Haushaltsausgaberesten in geringer Größenordnung vorgeschlagen.

Finanzierung der Haushaltsreste 2001 und Neuveranschlagungen 2002

Die dem Rat vorgeschlagenen Haushaltsreste sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2001 finanzierbar. Unter Einbeziehung der Reste wird der Vermögenshaushalt nach derzeitigem Stand voraussichtlich noch einen geringgügigen Überschuß ausweisen. Dieser ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Für Neuveranschlagungen in 2002 ist in der Ausgabe ein Betrag von 511.269,44 DM erforderlich, der aus der Rücklagezuführung 2001 durch eine entsprechende Entnahme in 2002 finanziert werden kann. Die Verwaltung wird dieses im Rahmen des Änderungsdienstes zum Beschluß der Haushaltssatzung berücksichtigen.

Bildung von Haushaltseinnahmeresten

Die Bildung bzw. Übertragung von Haushaltseinnahmeresten ist gem. § 41 GemHVO im Vermögenshaushalt für zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, soweit rechtsverpflichtende Erklärungen Dritter vorliegen und für die Aufnahme von Krediten möglich. Der Beschluß über den weiteren Vortrag des Haushaltseinnahmerestes als Kreditermächtigung für Ausgaben des 30 Mio. DM „Plus“-Modernisierungsprogramms erfolgt in der selben Sitzung aufgrund gesonderter Vorlage. Der Betrag wurde bereits bei den alten Haushaltseinnahmeresten (Anlage 3) berücksichtigt.

Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes

Rechtsgrundlagen

Für die Übertragbarkeit von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (§ 19 Abs. 2 GemHVO) gelten andere rechtliche Grundlagen als im Vermögenshaushalt. So bleiben Haushaltsreste nur bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Eine Übertragung alter Haushaltsausgabereste ist daher nicht möglich. Nicht in Anspruch genommene Reste sind – sofern erforderlich – neu zu veranschlagen.

Im Verwaltungshaushalt können im Gegensatz zum Vermögenshaushalt keine Haushaltseinnahmereste gebildet werden.

Neuveranschlagung

Da alte Haushaltsausgabereste nicht übertragen werden können, erfolgt eine Neuveranschlagung (s. Anlage 6). Ein Antrag auf Neubildung eines Haushaltsrestes kann nicht berücksichtigt werden. Auch hier erfolgt eine Neuveranschlagung (s. Anlage 5). Die Beträge werden 2001 abgesetzt und einer Sonderrücklage zugeführt. Der Zuschußbedarf der Betriebe für 2002 wird entsprechend erhöht. Im Rahmen der Veränderungsliste zur Beschlußfassung über die Haushaltssatzung 2002 werden diese Maßnahmen dem Rat zur erneuten Veranschlagung vorgeschlagen. Eine Finanzierung erfolgt durch die Entnahme Sonderrücklage. Die Auswirkungen sind insgesamt haushaltsneutral.

Finanzierung der Haushaltsreste 2001 und Neuveranschlagungen 2002

Die Bildung der Haushaltsreste belastet das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes. Ebenso die Zuführung zu einer Sonderrücklage in Höhe der Mittel für Neuveranschlagungen (126.365,92 DM)

Das Rechnungsergebnis 2001 wird unter Einbeziehung der Haushaltsreste und der Rücklagenzuführung den nach der Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbedarf um voraussichtlich rd. 2,6 Millionen DM überschreiten.